

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

nachfolgend eine kleine Übersicht mit kurzen Hinweisen für die Erstellung Ihres Beitrags.
Wir freuen uns schon sehr auf Ihr Manuskript.

1. Entscheidungen

Gerichtsentscheidungen werden in folgender Reihenfolge zitiert:

- Datum
- Aktenzeichen
- eine (Zeitschriften)Fundstelle, keine weiteren Parallelfundstellen
- Zitierung mit Randnummer, wenn vorhanden

a) Deutsche Rechtsprechung

Bsp. BAG: BAG 17.1.2008 – 2 AZR 405/06, AP KSchG 1969 § 1 Soziale Auswahl Nr. 96.

Gibt es keine AP-Fundstelle, sollte nach Möglichkeit nach NZA oder NJW zitiert werden.

Bsp. BGH: BGH 10.4.2014 – VII ZR 241/13, BGHZ 201, 1, 2 Rn. 2.

BGH 25.6.2019 – II ZB 21/18, NZA 2019, 1232, 1240 Rn. 47.

Bei fehlender Veröffentlichung von Urteilen des AG/LG etc. reicht ein Hinweis auf die Fundstelle in der BeckRS oder bei juris, wenn vorhanden mit Randnummer.

b) EuGH

Bsp.: EuGH 6.11.2018 – C-684/16, NZA 2018, 1612 – Kreuziger

Im Text werden die Namen der Entscheidungen kursiv hervorgehoben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass alle Gerichtsbezeichnungen abgekürzt werden – auch im Beitrag.

2. Abkürzungen

a) Grundsätzlich werden Abkürzungen, die auf einen **Kleinbuchstaben enden**, mit einem Punkt geschrieben.

Abs.	Anm.	Bekl. / Kl.	bspw.	Buchst.	Drucks.	ebd.	Fn.
insbes.	Rn.	s. (siehe)	vgl.	Vorb.	u.a. (unter anderem)		

b) Beispiele, die ausnahmsweise **ohne Punkt** geschrieben werden:

dh	iVm	iSv	iSd	ua (und andere)	usw	va
----	-----	-----	-----	-----------------	-----	----

c) Abkürzungen, die auf einen **Großbuchstaben enden**, werden grundsätzlich ohne Punkt geschrieben.

aA	aaO	aF	hM	idF	idR	idS	mwN
zB							

d) Beispiele, die ausnahmsweise **mit Punkt** geschrieben werden:

S. (Seite, Satz)

e) **Nicht abgekürzt** werden zB:

Abschnitt der Dritte Senat Entscheidung Literatur rechtskräftig
Rechtsprechung ständig Tarifgruppe

3. Schrifttum

Eine Fußnote beginnt allgemein mit einem Großbuchstaben und schließt mit einem Punkt ab.

Monographien und **Kommentare** werden beim Erstzitat mit vollem Titel und der jeweiligen Auflage zitiert, danach wird statt der jeweiligen Auflage auf die Fußnote des Erstzitats verwiesen (Fn. X). Bei Kommentaren und Handbüchern sollten grundsätzlich die Zitiervorschläge des jeweiligen Werkes beachtet werden.

Bsp.: Wiedemann/*Wank*, TVG, 8. Aufl. 2019, § 4 Rn. 1.

Bsp.: Wiedemann/*Wank* (Fn. 3), § 4 TVG, Rn. 1.

Bsp.: *Lorenz*, Der Schutz vor dem unerwünschten Vertrag, 1997, S. 453 ff.

Aufsätze werden nach Namen und Fundstelle ohne den jeweiligen Titel zitiert.

Bsp.: *Zuck*, NJW 2005, 1226, 1228.

Namen werden kursiv geschrieben. Ausnahmen gelten bei Kommentaren oder Handbüchern, die nach dem Herausgeber oder Gründer benannt sind. Hier wird, soweit dies klar erkennbar ist, nur der Name des jeweiligen Autors kursiv geschrieben. Ansonsten werden beide Namen kursiv geschrieben.

Festschriften werden nach folgendem Muster in die Fußnote aufgenommen:

Bsp.: *Wank*, in: FS Wiedemann (2002), S. 587, 595 f.

4. Paragraphen

Paragraphen werden nach folgendem Muster geschrieben:

§ 5 Abs. 1 S. 3 ArbGG

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a KSchG

Arbeiten Sie gerne mit geschlossenen Leerzeichen.

5. Datumsangaben

Das Datum in den Fußnoten wird nach folgendem Muster geschrieben:

7.11.2019

6. Allgemeines

a) Wir erbitten Ihren Beitrag als Word-Datei per E-Mail unter:

redaktion-rda@uni-koeln.de

b) Voraussetzung für die Annahme eines Beitrages ist, dass der Verfasser das gleiche Thema nicht zeitnah anderweitig veröffentlicht.

Vielen Dank!

Köln, im Juli 2020

Ihre RdA-Redaktion